

Kurztitel

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 150/2021 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 181/2021

Typ

BG

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

12.10.2021

Abkürzung

EAG

Index

58/02 Energierecht

Langtitel

Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG)

StF: BGBI. I Nr. 150/2021 (NR: GP XXVII RV 733 AB 982 S. 115. BR: 10690 AB 10724 S. 929.)

[CELEX-Nr.: 32018L2001, 32019L0944, 32019L0692]

Änderung

BGBI. I Nr. 181/2021 (NR: GP XXVII IA 1843/A S. 121. BR: AB 10741 S. 930.)

Präambel/Promulgationsklausel

Der Nationalrat hat beschlossen:

Inhaltsverzeichnis**1. Teil****Allgemeine Bestimmungen**

- § 1. Kompetenzgrundlage und Vollziehung
- § 2. Geltungsbereich
- § 3. Umsetzung und Durchführung von Unionsrecht
- § 4. Ziele
- § 5. Begriffsbestimmungen

- § 6. Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien für Treibhausgaseinsparungen für flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe
- § 6a. Ökosoziale Kriterien
- § 7. Anpassung der Fördermittel
- § 8. Auskunftspflicht

2. Teil

Förderregelungen für die Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie

1. Hauptstück

Betriebsförderungen

1. Abschnitt Marktprämie

- § 9. Grundsätzliches
- § 10. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen
- § 11. Berechnung der Marktprämie
- § 12. Referenzmarktpreis
- § 13. Referenzmarktwert
- § 14. Auszahlung der Marktprämie
- § 15. Aussetzung der Marktprämie bei negativen Preisen
- § 16. Beginn, Dauer und Beendigung der Förderung
- § 17. Allgemeine Förderbedingungen

2. Abschnitt Ausschreibungen

1. Unterabschnitt Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen

- § 18. Höchstpreise
- § 19. Bekanntmachung der Ausschreibung
- § 20. Anforderungen an Gebote
- § 21. Einreichung der Gebote
- § 22. Sicherheitsleistung
- § 23. Zuschlagsverfahren
- § 24. Ausschluss von Geboten
- § 25. Ausschluss von Bietern
- § 26. Veröffentlichung der Zuschläge
- § 27. Erlöschen von Zuschlägen
- § 28. Pönalen
- § 29. Rückgabe von Sicherheiten

2. Unterabschnitt Ausschreibung für Photovoltaikanlagen

- § 30. Anwendungsbereich
- § 31. Ausschreibungsvolumen und Gebotstermine
- § 32. Sicherheitsleistung für Photovoltaikanlagen
- § 33. Abschlag für Freiflächenanlagen
- § 34. Frist zur Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen

3. Unterabschnitt Ausschreibung für Anlagen auf Basis von Biomasse

- § 35. Anwendungsbereich
- § 36. Ausschreibungsvolumen und Gebotstermine
- § 37. Abschlag für Repowering
- § 38. Sicherheitsleistung für Anlagen auf Basis von Biomasse
- § 39. Frist zur Inbetriebnahme von Anlagen auf Basis von Biomasse

4. Unterabschnitt Ausschreibung für Windkraftanlagen ab dem Kalenderjahr 2024

- § 40. Anwendungsbereich
- § 41. Ausschreibungsvolumen und Gebotstermine

- § 42. Sicherheitsleistung für Windkraftanlagen
- § 43. Korrektur des Zuschlagswertes
- § 44. Frist zur Inbetriebnahme von Windkraftanlagen

3. Abschnitt

Antrag auf Förderung durch Marktprämie

- § 45. Allgemeine Anforderungen an Förderanträge
- § 46. Antragstellung und Vertragsabschluss
- § 47. Festlegung des anzulegenden Wertes
- § 48. Marktprämie für Windkraftanlagen
- § 49. Marktprämie für Wasserkraftanlagen
- § 50. Marktprämie für Anlagen auf Basis von Biomasse
- § 51. Marktprämie für Anlagen auf Basis von Biogas
- § 52. Nachfolgeprämie für Anlagen auf Basis von Biomasse
- § 53. Nachfolgeprämie für Anlagen auf Basis von Biogas

4. Abschnitt

Wechselmöglichkeit für geförderte Anlagen nach dem Ökostromgesetz 2012

- § 54. Wechselmöglichkeit für Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen, Wasserkraftanlagen, Anlagen auf Basis von Biomasse und Anlagen auf Basis von Biogas

2. Hauptstück

Investitionszuschüsse für die Neuerrichtung, Revitalisierung und Erweiterung von Anlagen

- § 55. Allgemeine Bestimmungen
- § 56. Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher
- § 56a. Investitionszuschüsse für Wasserkraftanlagen
- § 57. Investitionszuschüsse für Windkraftanlagen
- § 57a. Investitionszuschüsse für Anlagen auf Basis von Biomasse
- § 58. Verordnung für die Gewährung von Investitionszuschüssen

3. Teil

Erneuerbares Gas

1. Hauptstück

Investitionszuschüsse für die Errichtung oder Umrüstung von Anlagen

- § 59. Allgemeine Bestimmungen
- § 60. Investitionszuschüsse für die Umrüstung bestehender Biogasanlagen
- § 61. Investitionszuschüsse für zu errichtende Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Gas
- § 62. Investitionszuschüsse für Anlagen zur Umwandlung von Strom in Wasserstoff oder synthetisches Gas
- § 63. Verordnung für die Gewährung von Investitionszuschüssen

2. Hauptstück

Servicestelle für erneuerbare Gase

- § 64. Betrauung
- § 65. Aufgaben und Kontrolle

4. Teil

EAG-Förderabwicklungsstelle

- § 66. Abwicklungsvertrag
- § 67. Aufgaben der EAG-Förderabwicklungsstelle
- § 68. EAG-Förderdatenbank
- § 69. Abgeltung der Aufwendungen der EAG-Förderabwicklungsstelle
- § 70. Aufsicht und Kontrolle

5. Teil

Aufbringung und Verwaltung der Fördermittel

- § 71. Aufbringung der Fördermittel
- § 72. Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte
- § 72a. Kostendeckelung für Haushalte
- § 73. Erneuerbaren-Förderpauschale
- § 74. Einhebung der Erneuerbaren-Förderpauschale

- § 75. Erneuerbaren-Förderbeitrag
- § 76. Grüngas-Förderbeitrag
- § 77. Fördermittelkonto
- § 78. Zuweisung von Technologiefördermitteln an die Länder

6. Teil

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

- § 79. Allgemeine Bestimmungen
- § 80. Förderungen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

7. Teil

Herkunftsnachweise für erneuerbare Energie

1. Hauptstück

Allgemeine Bestimmungen

- § 81. Herkunftsnachweisdatenbank
- § 82. Eigenversorgung und die Erzeugung von Energie außerhalb des öffentlichen Netzes
- § 83. Herkunftsnachweise
- § 84. Anerkennung von Herkunftsnachweisen aus anderen Staaten

2. Hauptstück

Besondere Bestimmungen für erneuerbares Gas

- § 85. Grüngassiegel
- § 86. Grünzertifikate für Gas, das nicht in das öffentliche Netz eingespeist wird
- § 87. Anrechnung und Nachweis der Grün-Gas-Quote

3. Hauptstück

Besondere Bestimmungen für erneuerbare Fernwärme und Fernkälte

- § 88. Nachweis über den Anteil erneuerbarer Energie
- § 89. Preistransparenz

8. Teil

Monitoring, Berichte und Transparenz

- § 90. EAG-Monitoringbericht
- § 91. Evaluierung
- § 92. Bericht über Ausschreibung, Antragstellung und Fördercall
- § 93. Transparenz und Veröffentlichung gewährter Forderungen

9. Teil

Integrierter österreichischer Netzinfrasturukturplan

- § 94. Integrierter Netzinfrasturukturplan (NIP)
- § 95. Strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung
- § 96. Grenzüberschreitende Konsultationen bei einer Umweltprüfung

10. Teil

Sonstige Bestimmungen

- § 97. Zuweisung im Bedarfsfall für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen
- § 98. Strafbestimmungen
- § 99. Austragung von Streitigkeiten

11. Teil

Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

- § 100. Allgemeine Übergangsbestimmungen
- § 102. Vollziehung
- § 103. Inkrafttreten
- (Anm.: § 103a. Inkrafttretensbestimmung der EAG-Novelle BGBl. I Nr. 181/2021)
- Anlage 1 Strategische Umweltprüfung

Anmerkung

1. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG wurde in Artikel 1 des EAG Pakets, BGBl. I Nr. 150/2021, kundgemacht.
2. Das Inhaltsverzeichnis wurde gemäß BGBl. I Nr. 181/2021 angepasst.

Schlagworte

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket – EAG Paket (BGBl. I Nr. 150/2021)

Zuletzt aktualisiert am

13.10.2021

Gesetzesnummer

20011619

Dokumentnummer

NOR40238056